



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

Qualitätskonferenz des BKHD, c/o Gabriele Hanewacker, Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Ramerberg, den 15.09.2014

Betreff: Jahresbrief 3/2014

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

einer der programmatischen Eckpunkte aus der Eröffnungsrede über die „**Zukunft der Heilpraktiker**“ anlässlich des diesjährigen Deutschen Heilpraktiker-Kongresses in Karlsruhe, war das Thema der sektoralen Heilpraktikerzulassungen. Grenzüberschreitungen der sektoralen HP - wenn z.B. der Osteopath zusätzlich zu seiner sektoralen Disziplin auch noch Homöopathika verordnet (wozu er nicht berechtigt ist, da nicht ausgebildet) - nehmen zu, weil es immer mehr sektorale HP gibt und auch, weil ihnen nicht bewusst ist, wo ihre Grenzen ganz klar verlaufen: dort, wo sie sich aufgrund ihrer Ausbildung entsprechende Kompetenzen angeeignet haben und worauf der „sektorale“ Heilpraktiker ihre Tätigkeit beschränkt. Ein heilkundliches Wirken über die sektorale Disziplin hinaus ist ein Übergriff in Bereiche, in denen für die Heilpraktiker ebenso wie für den Patienten keine Rechtssicherheit herrscht und Patientenschutz nicht gewährleistet ist (Sorgfaltspflicht!).

Die Heilpraktikerverbände weisen darauf hin, dass wir alle auf Dauer nicht darum herumkommen, uns mit Übergriffen dieser Art auseinander zu setzen. Denkbar wäre hier eine Anlaufstelle, bei der solche Grenzüberschreitungen zur Kenntnis gebracht werden. Grundsätzlich müssen aber die Organisationen, in denen Podologen, Chiropraktiker, Psychologen und andere ausgebildet und organisiert sind, sich darum kümmern, die Grenzen der sektoralen Heilpraktiker-Tätigkeit zu definieren.

Für die (Voll-) Heilpraktiker gilt darüber hinaus im Hinblick auf die sektoralen Disziplinen und auf die Anforderungen des „**Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten**“, welches 2013 in Kraft getreten ist, ein weiterer Punkt bedeutend: Das Gesetz verpflichtet Therapeuten dazu (unter anderem), den Patienten vor Aufnahme der Behandlung ausführlich über alternative Therapien zu informieren.

Um diesen Anforderungen nachkommen zu können, bietet die Qualitätskonferenz – für den Bereich der **Fachfortbildung „Klinik“** - die Möglichkeit der Anerkennung einer, von Ihnen selbst gewählten, interdisziplinären Weiterbildung an. In einzelnen Fachgebieten im Bereich der Komplementär-Medizin (Naturheilverfahren, Akupunktur, Osteopathie u.a.m.) können Sie sich Seminare oder Webinare als Klinik-Fachfortbildung (16 UE/2 Jahren) anerkennen lassen.

Für das Fachfortbildungsformat „**Klinik**“ steht darüber hinaus ein Angebot an Webinaren von der Rolf-Schneider-Akademie zur Verfügung. Als Kooperationspartner des BKHD bietet die RSA Webinare aus der Humanheilkunde und aus der Komplementär-Medizin an. Ein entsprechender Flyer ist dieser Mail angefügt. Präsenzseminare für die klinische Fortbildung können Sie aber auch, wie gewohnt, im Homöopathie Forum Gauting wahrnehmen.

Mit herzlichen Grüßen

Gabriele Mayer - *Qualitätsbeauftragte*

Gabriele Hanewacker - *Geschäftsstelle*



Qualitätskonferenz des BKHD

www.homoeopathie-qualitaet.de
geschaeftsstelle@homoeopathie-qualitaet.de

P.S.

Bitte beachten Sie:

Alle Qualifizierten, die 2004, 2006, 2008, 2010 oder 2012 Ihr Qualitätssiegel erhalten haben, sind wieder dran mit der Abgabe der Fortbildungsnachweise für 2013 + 2014!

Spätester Abgabetermin ist der 31.1.2015.

Senden Sie die Nachweise, eingetragen in unser Einreichungsformular (Download unter www.homoeopathie-qualitaet.de) an folgende Adresse:

Geschäftsstelle der Qualitätskonferenz des BKHD
c/o Gabriele Hanewacker
Steingassen 7, 83561 Ramerberg

Tel. 08039-9099158, Sprechzeiten: Mo-Do 12-13 Uhr